

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 96.

Dresden, am 25. August

1861.

Sechshundneunzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 1. August 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 631b bis 645). — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret vom 21. Mai 1861, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betr. — Urlaubsgesuch. — Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, die Prolongation des Landtags um einige Tage betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 5. Juli 1861, die Verhandlungen mit dem Gesamtthause Schönburg wegen der in den schönburg'schen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betr. und Beschlusfassung bei namentlicher Abstimmung. — Mündlicher Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff der als Petition eingereichten Deutschschrift der Deutschkatholiken. — Desgl. über die Petitionen um Abänderung und bez. Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840 und Verlesung der betr. ständischen Schrift. — Mündlicher Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff des unter Pos. 63 der Abtheilung G des Ausgabebudgets, Ministerium des Cultus, mit inbegriffenen Gehalts für einen Präsidenten des evangelischen Landesconsistoriums. — Vortrag der zweiten Deputation über eine nachträgliche Mittheilung der Staatsregierung, die Pos. 85, 86 und 87 der Abtheilung I. des Ausgabebudgets (Bauetat) betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über ein Nachtragspostulat zu Pos. 22d des Ausgabebudgets und über einen ständischen Antrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften a) über die Petition des Rechts кандидaten G. V. Rainer Schulz und 18 Genossen zu Dresden um außerordentliche Admission und erleichterte Zulassung zur Advocatur; b) über die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocaten Ziesler als Stadtrichter fortzugewährenden Gehalts.

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern, des Herrn Staatsministers Dr. v. Behr und des königlichen Commissars Wilke mit Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.

I. K. (9 Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand Etwas gegen das soeben verlesene Protokoll zu erinnern hat; wo nicht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche Herrn Bürgermeister Hennig und Herrn Freiherrn v. Beschwitz, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

Wir wenden uns zum Vortrage aus der Registrande, Herr Secretär v. Egidy wird die Güte haben, uns denselben zu geben.

(Nr. 631b.) Anzeige der zweiten Deputation der Ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der Zweiten Kammer über das königliche Decret, den künftigen Betrieb auf der Tharandt-Freiburger Staatsbahn betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand kommt morgen auf die Tagesordnung.

(Nr. 632.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 27. Juli 1861, die Beschlusfassung über die Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig wegen Aufhebung des Bundespreßgesetzes betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ein Mitglied der Zweiten Kammer hat diese Petition zu der seinigen gemacht, es wird sich daher der Vorschlag rechtfertigen, den Gegenstand an die dritte Deputation zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 633.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Pfarrerswitwe Rehm, eine verlangte Entschädigung für Verrichtung der pfarramtlichen Geschäfte und die Herauszahlung einer Summe an die Vacanzcasse zu Reinsdorf betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden, diesen Gegenstand dahin zu verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 634.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition der Gemeindevorstände Albrecht und Genossen wegen Zurückziehung der dem Rittergutsbesitzer Kolbe ertheilten Jagdkarte.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein. Der Gegenstand gehört zur Competenz der vierten Deputation und wird dorthin abgegeben werden.